

Schnellschuss gegen Rechts

- Wir weisen auf den unten wieder gegebenen, aus dem Internet genommenen, Bericht hin.

1. Verbrecher, gleichgültig aus welcher Ecke sie schießen oder zustechen, müssen schnell dingfest gemacht werden. Dann sollen sie rasch vor ein Gericht gestellt und verurteilt werden, wenn die Beweise reichen. Im Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und bei der Urteilsfindung darf es aber keine Rolle spielen, ob ein Verdächtiger / Angeschuldigter deutscher, türkischer oder sonstiger Herkunft ist, ebenso muss es egal sein, ob er Anhänger einer legalen Partei ist.

2. Bei "rechts" ist das Recht aber anscheinend anders! Eine als rechts eingestufte politische Gesinnung einer Person oder Organisation genügt offenbar als strafprozessualer Anfangsverdacht gegen einen Mitbürger. Dafür haben wir im Zusammenhang mit dem Fall Mannichl wieder einmal ein schönes Beispiel. Mit wilder Begeisterung haben sich Politiker und Behörden, die Medien und dann die gesamte Öffentlichkeit des Falles angenommen: Ein Angriff aus der rechten Szene gegen einen Polizeibeamten! Natürlich wurde das auch sofort im Ausland aufgegriffen.

CDU / CSU waren freudig erregt, über die Möglichkeit, Demokratie dadurch zu verteidigen zu können, dass wieder einmal ein Verbot der NPD gefordert wurde. Die zwei - drei Prozentpunkte, welche man auf diese Weise auf die eigene Partei umlenken könnte, wären so nützlich.

Die NPD hat aber mit dem Fall nach bisherigen Erkenntnissen überhaupt nichts zu tun. Ohne jeden greifbaren Verdacht wird hier der Teil der Bevölkerung, welcher der NPD nahesteht, in einen Verdacht gestellt, sogar kriminalisiert. Ist das nicht Volksverhetzung i.S.d. § 130 StGB?


Es ist ein rechtsstaatlicher Skandal, dass der Öffentlichkeit hier wie bei verschiedenen anderen Fällen eingeblasen wird, dass eine Person / Partei, nur weil sie politisch rechts steht, verdächtiger sei, als wenn sie - sagen wir - Ostfriesen, katholisch oder Träger eines Herzschrillmachers wäre. Diese Partei, jede Partei, ist solange als verfassungsgemäß anzusehen, wie sie nicht förmlich verboten ist.

3. Die SWG ist absolut kein Sympathisant der NPD.

Wir halten die NPD für eine rückwärtsgewandte Gruppierung, deren Meinungen wir nicht nur nicht teilen, sondern die wir sogar für unseren Staat für schädlich halten. Die Vertreter der NPD, wie wir sie in der Öffentlichkeit wahrnehmen, überzeugen uns als Persönlichkeiten auch nicht. Aber wir sind empört darüber, wie hier anscheinend wieder einmal der ganze Diffamierungsapparat unseres Staates in Gang gesetzt wurde, nur aufgrund eines nebelhaften Verdachtes einer „rechten“ Straftat. Der Verdacht scheint sich jetzt völlig aufzulösen.

4. Wir hoffen, dass der Täter gefasst und bestraft wird. Wenn die Pauschalvorwürfe sich als falsch erweisen, ist zu befürchten, dass die NPD mit einem Verleumdungsprozeß einen saftigen Schadensersatz gegen den Freistaat Bayern und/oder vor Gericht erstreitet. Eigentlich müßten wir der NPD einen solchen Prozesserfolg wünschen . Aber wie gesagt, wir sind keine Anhänger dieser Partei und möchten lieber unsere Staatsorgane dringend warnen: Da braucht nur einmal ein knackiger Anwalt aufzutreten - und dann seht ihr ganz alt aus!

Dr. M. Aden
Rechtsanwalt

In Zusammenarbeit mit  WELT ONLINE

Die Ungereimtheiten im Fall Alois Mannichl



Dpa: Alois Mannichl nach Anschlag wieder im Dienst

Die Angriff auf den Passauer Polizeichefs Alois Mannichl erscheint plötzlich in einem neuen Licht: Ermittler des Landeskriminalamtes Bayern berichten über Ungereimtheiten in den Angaben des Polizisten. Offenbar wurde viel zu früh in Richtung eines rechtsextremen Täters ermittelt. War es eine Beziehungstat?

Der Bericht in der Online-Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ hat die harmlose Überschrift „Ein Stich und seine Folgen“. Aber die Geschichte bietet Sprengstoff für die nächsten Tage.

Es geht um die Messerattacke auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl. Die Zeitung lässt mehrere nicht näher bezeichnete Ermittler zu Wort kommen, die ganz erhebliche Zweifel an den Aussagen des Polizeidirektors äußern und in Frage stellen, ob wirklich ein Rechtsextremer die Tat begangen hat.

Beispielsweise geht es um das Messer mit dem Mannichl niedergestochen wurde. Es soll vor dem Haus gelegen haben. Aber woher wusste der Täter das? Möglicherweise hat er das Messer dort entdeckt, als er mit Mannichl an der Tür sprach.

Dann hätte das Gespräch aber länger dauern müssen als vom Opfer angegeben. Die „Süddeutsche Zeitung“ zitiert einen Ermittler, der sagt: „Ein solches Setting spricht sonst für eine Beziehungstat.“

Das Messer gibt der Polizei noch weitere Rätsel auf. Es stammt aus Mannichls Haushalt. Es lag vor dem Haus, weil damit angeblich bei einem Nachbarschaftsfest Lebkuchen aufgeschnitten wurden. Es finden sich aber keine Lebkuchenreste an dem Messer. Es finden sich aber auch keine DNA-Spuren eines Täters und auch keine Wischspuren, die eigentlich erkennbar sein müssten, wenn der Täter beispielsweise Handschuhe getragen hätte.

Die Ermittler wundern sich auch, dass der Polizeidirektor so vage Angaben über den Täter macht: 1,90 Meter groß, rundes Gesicht, Glatze. „Die Erfahrung eines Polizeimannes sollte dazu führen, dass die Wahrnehmung die wesentlichen Dinge wie das Aussehen erfasst“, zitiert das Blatt den Rechtspsychologen Martin Schmucker von der Uni Erlangen.

Die Phantombilder wurden dann auch nach Aussagen einer Nachbarin gefertigt. Allerdings glaubt die Polizei, dass es den Mann mit der auffälligen grünen Schlange in der rechten Szene nicht gibt. Er wäre sonst schon gefunden worden.

Die Fahnder des Landeskriminalamtes scheinen auch mit den Vorarbeiten ihrer Passauer Kollegen nicht einverstanden zu sein. Sie hätten viel zu schnell in Richtung eines rechtsextremen Täters ermittelt, weil sie es mit der Aussage eines Polizisten zu tun hatten.

Normalerweise, so zitiert das Blatt einen Ermittler, werde von innen (also vom Opfer und der Familie) nach außen ermittelt. Erst müssten die privaten Verhältnisse des Opfers geprüft werden. Die erwachsenen Kinder des Polizeidirektors wurden aber erst vor wenigen Tagen vernommen. Da hatten die örtlichen Polizisten offenbar Hemmungen. „Wir haben es schließlich mit unserem eigenen Chef zu tun“, sagte ein Passauer Ermittler der „Süddeutschen Zeitung“.